



Gebührenordnung unserer Waldkindergärten

Stand: 17.02.2025, gültig ab 1.1.2025

Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung vom 18.12.2023.

Gebühr für Hospitationen (durch Externe)

Wir möchten gerne gutes Teilen, sind also grundsätzlich offen dafür, dass Klein und Groß unseren Alltag in der Gruppe kennen lernt. Da wir aber sehr häufig Hospitationen in unseren Einrichtungen haben und dadurch immer zusätzlicher Aufwand entsteht (Vor- und Nachbereitung in der Verwaltung und bei Pädagogen, aber z.B. auch Kopien, die evtl. mit ausgegeben werden), können wir das nicht mehr kostenneutral anbieten. Als symbolischen Energieausgleich haben wir uns entschlossen, pro Hospitation (an einem Datum auch für die ganze Familie) **10 Euro** zu verlangen. **NEU: Diese müssen erst auf unserem Konto eingegangen sein, bevor ihr von uns einen Hospitationstermin erhaltet.**

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr, welche in die eigenaktive Kita bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags fällig wird, beträgt pro Familie einmalig **90 Euro**. Bei Geschwisterkindern fällt sie nur für das erste Kind an, welches die eigenaktive KiTa gleichzeitig besucht. **Vertragsunterlagen werden erst versendet, wenn wir die Gebühr erhalten haben.**

Umbuchungsgebühr

Jede Umbuchung der Betreuungszeiten ist ein Verwaltungsaufwand und wird pauschal mit **15 Euro** pro Umbuchung angesetzt. Umbuchungen sind in der Regel mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich, **wenn die Einrichtung Betreuungskapazitäten anbieten kann.**

Rückbuchungen

Für jede Rückbuchung (z.B. mangelnde Kontodeckung, falsche Kontoangaben, **falsch zurückgeholte Beiträge durch die Eltern, vergessener Dauerauftrag**, etc.) erheben wir eine Pauschale von **15 Euro**, die neben den Rückbuchungskosten auch pauschal einen Teil des entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwands abdeckt.

Mahnungen

Sollte es einmal zu finanziellen Engpässen kommen, können wir das gerne persönlich klären. **Am besten spricht ihr uns frühzeitig an!** Sollten anfallende Kosten nicht beglichen werden, wird in der Regel nach 14 Tagen nochmal freundlich an die Zahlung binnen einer Woche erinnert. Jede darauffolgende Mahnung führt zu einer Mahngebühr von **15 Euro**. Sie beinhaltet Verwaltungsaufwand sowie potenzielles Porto. **Wir behalten uns vor, wiederholte oder längere Ausstände einem Inkassounternehmen zu übergeben.**



Verspätetes Abholen

Bei wiederholt verspätetem Abholen suchen wir das Gespräch mit der jeweiligen Familie. Bei weiteren Verspätungen müssen wir euch leider dazu verpflichten ab dem Folgemonat die nächsthöhere Buchungszeitkategorie zu buchen. Wiederholt verspätetes Abholen (ab dem dritten Mal) am Ende des Kindergarten Tages schlägt mit **20 Euro** pro angefangene **Viertelstunde** zu Buche.

Hintergrund: Länger zu bleiben ist für unsere Mitarbeiter*innen nicht geplante Arbeitszeit (1). Diese wird durch das BayKiBiG nicht gefördert. Diese Zeit fehlt dann immer gleich zwei Mitarbeitenden, zudem an anderer Stelle in der mittelbaren oder unmittelbaren Arbeit am Kind. Da die Kolleg*innen Überstunden auch wieder abbauen müssen, kann es für den Träger notwendig werden, Fachkraftstunden + Nebenkosten durch Mehrarbeit einzukalkulieren oder Überstunden auch auszubezahlen.

Zu (1): Abgesehen davon ist es nicht wertschätzend das pädagogische Personal dadurch zu Überstunden zu zwingen, da unsere Mitarbeiter*innen potenziell Folgetermine im Anschluss an die Betreuungszeit in der KiTa haben.



Elternbeiträge ab 1.1.2025 bis 31.03.2025

Seit 1.9.2024 richten wir uns mit unseren Elternbeiträgen noch direkter aus an den Beiträgen der Stadt Augsburg aus. Die Basisbeiträge sind infolge unseres höheren Personalaufwandes sowie der Übergabe der Verkehrssicherungspflicht an den Träger leider höher als bei den städtischen Einrichtungen.

	Gebühr	Randzeit: Zuschlag, wenn eine Inanspruch- nahme der Betreuung vor 8:15 Uhr stattfindet	Randzeit: Zuschlag, wenn eine Inanspruch- nahme der Betreuung nach 13:30 Uhr stattfindet
<u>Erziehungsgebühren</u>			
Erziehungsgebühren für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres	1.1.2025	ab 1.1.2025	
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	338 €	12,00 €	12,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	344 €	12,00 €	12,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	350 €	12,00 €	12,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	356 €	12,00 €	12,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung	1.1.2025	ab 1.1.2025	
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	161 €	12,00 €	12,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	166 €	12,00 €	12,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	169 €	12,00 €	12,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	172 €	12,00 €	12,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Einschulung	Bei uns derzeit nicht möglich
---	-------------------------------

<u>Verpflegungsgebühren</u>	
Essensgeld	wird nicht erhoben
Hygieneartikel ohne Windeln	wird nicht erhoben
Getränkergeld	Wird nicht erhoben
Materialgeld	6,40 €

Anmerkungen: Zum **Stand 18.12.2023** übernimmt der Freistaat für Kinder, die am Ende dieses Kalenderjahres mindestens drei Jahre alt sind, jeweils 100 Euro der oben beschriebenen Gebühren ab September des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kinder drei werden, ihr braucht dann also für eurer Kind 100 Euro weniger überweisen. Ob dies auch weiterhin so ist, können wir nicht garantieren.

Wir behalten uns vor, die Gebührenordnung auch vor Ablauf des 31.12.2025 anzupassen.



Elternbeiträge ab 1.4.2025 bis 31.12.2026

Seit 1.9.2024 richten wir uns mit unseren Elternbeiträgen noch direkter aus an den Beiträgen der Stadt Augsburg aus. Die Basisbeiträge sind infolge unseres höheren Personalaufwandes sowie der Übergabe der Verkehrssicherungspflicht an den Träger leider höher als bei den städtischen Einrichtungen.

	Gebühr	Randzeit: Zuschlag, wenn eine Inanspruch- nahme der Betreuung vor 8:15 Uhr stattfindet	Randzeit: Zuschlag, wenn eine Inanspruch- nahme der Betreuung nach 13:30 Uhr stattfindet
<u>Erziehungsgebühren</u>			
Erziehungsgebühren für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres	1.4.2025	ab 1.4.2025	
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	362€	13,00 €	13,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	367 €	13,00 €	13,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	373 €	13,00 €	13,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	380 €	13,00 €	13,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung	1.4.2025	ab 1.4.2025	
Buchungszeit, ganzwöchig	mtl.	mtl. Zuschlag	
Für vier bis fünf Stunden täglich	179 €	13,00 €	13,00 €
Für fünf bis sechs Stunden täglich	184 €	13,00 €	13,00 €
Für sechs bis sieben Stunden täglich	187 €	13,00 €	13,00 €
Für sieben bis acht Stunden täglich	190 €	13,00 €	13,00 €

Erziehungsgebühren für Kinder ab Einschulung	Bei uns derzeit nicht möglich		
---	-------------------------------	--	--

<u>Verpflegungsgebühren</u>	
Essensgeld	wird nicht erhoben
Hygieneartikel ohne Windeln	wird nicht erhoben
Getränkergeld	Wird nicht erhoben
Materialgeld	6,60 €

Anmerkungen: Zum **Stand 17.02.2025** übernimmt der Freistaat für Kinder, die am Ende dieses Kalenderjahres mindestens drei Jahre alt sind, jeweils 100 Euro der oben beschriebenen Gebühren ab September des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kinder drei werden, ihr braucht dann also für eurer Kind 100 Euro weniger überweisen. Ob dies auch weiterhin so ist, können wir nicht garantieren.

Wir behalten uns vor, die Gebührenordnung auch vor Ablauf des 31.12.2026 anzupassen.